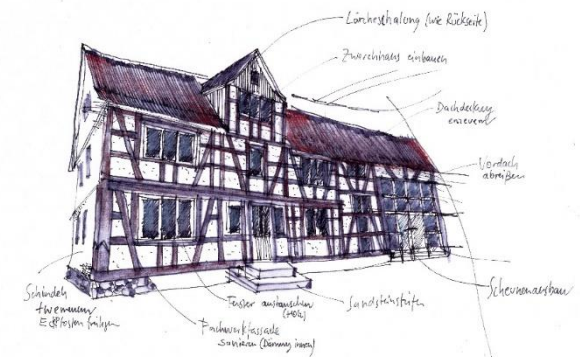


Praxisforum 26.7.2023 in Jossgrund

Dorfentwicklung und strategischer Sanierungsbereich

Silke Erdmann

HMUKLV, Referat Dorf- und Regionalentwicklung



Die hessische Dorfentwicklung ist
Innenentwicklung.

Was unterscheidet den strategischen
Sanierungsbereich von der klassischen Förderung
der Dorfentwicklung?

Klassische Förderung der Dorfentwicklung

- Voraussetzung: Anerkennung als Förderschwerpunkt
 - Förderangebot
 - Konzepte, Dienstleistungen wie zum Beispiel Machbarkeitsstudien, Beratung und Moderation, Verfahrensbegleitung, planerische Vorarbeiten
 - öffentliche Vorhaben (Ortsbild, Baukultur, Frei- und Grünflächen, dörfliche Infrastruktur, Freizeit und Naherholung, dörfliche Grundversorgung ..)
 - Abriss und Rückbau
 - Privatförderung - Umnutzung, Sanierung, Neubau von Gebäuden im Ortskern + Hof-, Garten-, Grünflächen
- Die klassische Förderung mit ihren Einzelvorhaben richtet sich mit all seinen Fördertatbeständen auf den Ortskern im gestalterischen und funktionalen Sinne, auf die Innenentwicklung.

Nachhaltige und strategische Innenentwicklung braucht ..

- aktive Kommune, aktive BürgermeisterIn
- gründliche Analyse
- eine Strategie
- ein Gesamtkonzept
- Beteiligung weiterer öffentlicher und privater Akteure
- Beteiligung der BürgerInnen
- Finanzmittel
- qualifizierte Unterstützung und Beratung
- ...

Für eine strategische, vertiefende Beschäftigung mit komplexeren städtebaulichen Problemlagen über Einzelvorhaben hinaus benötigen Kommunen mehr Unterstützung.

→ **Sonderfördergegenstand „strategischer Sanierungsbereich“**

Was ist ein strategischer Sanierungsbereich?

- Zusammenhängender städtebaulicher Bereich im Ortskern
- erhöhter Handlungs- und Entwicklungsbedarf der Innenentwicklung („besondere städtebauliche Problemlagen“)
- Konzentrierte Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmenbündeln
- Auf Grundlage eines Gesamtkonzeptes
- unter dem Dach einer gemeinsamen Strategie
- Beteiligung der Kommune und weiterer Vorhabenträger

Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

- Kommune stellt Antrag auf Anerkennung
- Grundlage für die Förderung und Voraussetzung ist ein qualifiziertes Fachkonzept mit Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan
- Kommune schließt mit weiteren öffentlichen sowie privaten Partnern eine Absichtserklärung.
- Die Anerkennung strategischer Sanierungsbereiche erfolgt durch die WIBank unter Beteiligung des zuständigen Fachministeriums.

Aufbau Fachkonzept – Beispiel

- Vorwort
- Bestandsanalyse – Lage, Bedarfe, Basisfakten, Betrachtung des Ist-Zustandes
- Konzept und Planung des strategischen Sanierungsbereiches – Konzeption der Gesamtplanung, geplantes Vorgehen je Baustein, konkrete Beschreibung der Bausteine
- Strategische Umsetzung der Bausteine unter Beteiligung der Akteure
- Städtebaulicher Kontext und Veränderungen des Ortsbildes
- Gestaltungsregeln und weitere Auflagen
- Zusammenfassung
- Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan
- Anlagen

Förderkonditionen des strategischen Sanierungsbereichs

- Anerkennung des „Gesamtpaketes“ auf Grundlage des Konzeptes
- Anpassungen sind möglich, wenn das Gesamtziel gewahrt bleibt
- Klassische Fördergegenstände der Dorfentwicklung mit höheren Förderzuschüssen
- Höhere Förderquote für Kommunen (durchschnittlich 80 statt 70%)
- Weitere Fördergegenstände, z.B. nicht-öffentliche Erschließungsmaßnahmen, Planungen für Bodenordnung
- Finanzierung vorbereitender Planungen zur Anerkennung des SSB: 100% Förderquote, bis 200.000 EUR
- Es besteht die Möglichkeit einer projektbezogenen Laufzeitverlängerung um maximal 24 Monate.

Wie komme ich zum strategischen Sanierungsbereich?

- Identifikation des Bedarfs im kommunalen Entwicklungskonzept
- Nach Anerkennung / in der Förderphase:
 - Konkretisierung der Fragestellungen (Innenentwicklungskonzept, Machbarkeitsstudie, Beteiligungs- und Moderationsprozess, Unterstützung durch ein Fachbüro ..)
 - kommt ein SSB in Frage?
 - frühzeitiger Kontakt zu WIBank (fachliche Beratung und Mittelsteuerung)
- Erstellung des Fachkonzeptes als Voraussetzung für die Anerkennung und Grundlage für die Umsetzung des SSB
- Anerkennung des SSB

Ansprechpartnerinnen auf Landesebene für die Dorfentwicklung

WIBank, Investive Programme

Anke Enders-Eitelberg

Tel.: 06441 4479-1205

Email: anke.enders-eitelberg@wibank.de

HMUKLV, Referat „Dorf- und Regionalentwicklung, Landtourismus“

Silke Erdmann

Tel.: 0611 815 1761

Email: silke.erdmann@umwelt.hessen.de